

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Planungsgrundlagen für das Projekt Neue Spreespeicher anpassen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den Bebauungsplan B-Plan 2-5 für das Grundstück Schlesische Straße 33-34/Ecke Cuvrystraße 50-51 mit folgender Zielsetzung zu ändern:

1. Die bisherige Gebietsausweisung „Kerngebiet“ ist durch die Ausweisung „Mischgebiet“ zu ersetzen.
2. Das Grundstück ist im nördlichen Bereich zur Spree in einer Tiefe von 30 Metern von jeglicher Bebauung freizuhalten, als Grünfläche anzulegen und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Begründung:

Die bestandskräftige Baugenehmigung für das seit Jahren nicht zur Realisierung gelangte Projekt „Neue Spreespeicher“ ist zum 18.12.2008 ausgelaufen und musste vom Bezirk um ein weiteres Jahr verlängert werden. Der Senat hat die Zuständigkeit für den die Planungsgrundlage bildenden Bebauungsplan 2-5 an sich gezogen. Um hier eine städtebaulich verträgliche und wirtschaftlich sinnvolle Investition zu ermöglichen, ist durch die Ausweisung „Mischgebiet“ die Verbindung von Dienstleistungs- und Wohnnutzung zu ermöglichen. Gleichzeitig sind die Stadtverträglichkeit und die Nutzungsqualität durch einen angemessenen Grünflächenanteil an der Spree zu sichern. Im Rahmen der geplanten Spreewanderwege soll dieses Grün für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Berlin, den 17. Februar 2009

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Otto
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen